

## Bekanntmachung der Gemeinde Wensin

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Wensin für das Gebiet "Im Glin Haus-Nr. 16, 18, 20, 22 und 24"**

Der von der Gemeindevertretung Wensin in der Sitzung am 07.09.2022 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Wensin für das Gebiet „Im Glin Haus-Nr. 16, 18, 20, 22 und 24“ sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom **21.11.2022 bis zum 23.12.2022** in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet auch unter der Adresse <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/wensin/bauleitplanung/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen während der Dienststunden einsehen sowie Stellungnahmen hierzu zur Niederschrift oder schriftlich abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [annemarie.zeidler@amt-trave-land.de](mailto:annemarie.zeidler@amt-trave-land.de) abgegeben werden.

**Sollte das Dienstgebäude der Amtsverwaltung auf Grund der aktuellen Situation nur eingeschränkt nach vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr zugänglich sein oder sogar ausnahmslos für den Publikumsverkehr geschlossen sein, nehmen Sie bitte entweder telefonisch unter 04551/9908-33 oder elektronisch per E-Mail unter [annemarie.zeidler@amt-trave-land.de](mailto:annemarie.zeidler@amt-trave-land.de) Kontakt auf.**

**Sofern das Dienstgebäude der Amtsverwaltung auch nach vorheriger Terminabsprache nicht betreten werden darf oder Sie aus anderen Gründen an der Einsichtnahme vor Ort gehindert sind, können Ihnen die zur öffentlichen Auslegung bestimmten Unterlagen auch kurzfristig zugesandt werden.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Wensin unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

Gemeinde Wensin  
Der Bürgermeister  
gez. Jörg Buthmann